

## DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 27. Februar 1981

Fastenhirtenbrief 1981. — Weisung zur kirchlichen Bußpraxis

Nr. 25

## Fastenhirtenbrief 1981

## Der christliche Weg der Ehe

Liebe Brüder und Schwestern im Herrn!

Auf einen Grundzug menschlichen Lebens werden wir heute durch die alttestamentliche Lesung und durch das Evangelium hingewiesen: Alles menschliche Tun und Gestalten in der Welt wurzelt im Ja Gottes zum Leben (vgl. Gen 2); zugleich wird diese lebenswichtige Verwurzelung ständig bedroht durch den zerstörenden Einfluß des Bösen, durch die Versuchung, sich durch eigene Ehre und Macht von Gott zu trennen (vgl. Mt 4,1–11).

In vielen Bereichen menschlichen Lebens läßt sich dieser Grundzug beobachten. Von den Mächten und Kräften der Zerstörung scheint heute die Urzelle der menschlichen Gemeinschaft, die Ehe, besonders bedroht zu sein. Die zunehmende Zahl der Ehescheidungen zeigt dies an. Viele Ehen sind in schwere Krisen geraten. Daß der gemeinsame Lebensweg von Ehepartnern und Kindern abgebrochen wird, ist nicht mehr die seltene Ausnahme.

Diese Situation ist eine Anfrage an unseren Glauben und eine Herausforderung für die helfenden und heilenden Kräfte der Kirche. Die Kraft der Kirche aber ist Jesus Christus. Dies miteinander für Ehe und Familien zu bedenken, damit die Ehegatten wieder neu Mut und Vertrauen für ihren gemeinsamen Weg erhalten, dazu möchten meine Worte verhelfen.

### 1. Der Ausgangspunkt für den christlichen Weg der Ehe

Das Leben des Menschen ist einem Weg vergleichbar. Unabhängig davon, ob die je-

weiligen Wegstrecken beschwerlich oder leicht sind, gilt die Aussage des christlichen Glaubens: Gott, der Herr, ist mit uns. Wir sind auf unserem Lebensweg nicht allein. Alle Seiten der Heiligen Schrift und die tägliche Verkündigung der Kirche wollen zeigen: Gott selbst macht sich auf den Weg zu den Menschen jeder Generation; Gott sucht nach dem Menschen. Er will ihn begleiten, heilen und retten. In Jesus Christus geht Gott den Weg unseres Lebens mit. Er ist deshalb für uns „der Weg und die Wahrheit und das Leben“ (Joh 14,6); durch ihn wird die Nähe Gottes, des Vaters, auf unserem Lebensweg offenkundig.

Dies gilt in besonderer Weise für die Ehe, ja es ist sogar so, daß wir an der Ehe gläubiger Menschen ablesen können, was der Bund Gottes mit den Menschen meint. Im Epheserbrief stehen die dafür entscheidenden Worte: „Ihr Männer, liebt eure Frauen, wie Christus die Kirche geliebt und sich für sie hingegeben hat, um sie im Wasser und durch das Wort rein und heilig zu machen... Darum wird der Mann Vater und Mutter verlassen und sich an eine Frau binden, und die zwei werden ein Fleisch sein. Dies ist ein tiefes Geheimnis; ich beziehe es auf Christus und die Kirche“ (Eph 5,25–32). Die Ehe wird hier unmittelbar einbezogen in das Handeln Gottes zum Heil des Menschen. Die Ehe ist ein Bund, in dem Gottes Liebe und Treue, wie sie in Jesus Christus offenbar geworden sind, auch heute gegenwärtig werden. Die Liebe zwischen Mann und Frau in der Ehe ist ein lebendiges Zeichen und Zeugnis für die in der Kirche gegenwärtige Liebe und Treue Gottes.

Eine Ehe im Glauben eingehen meint darum: In der Kirche als dem geheimnisvollen Leib Christi schenken sich Mann und

Frau einander ganz und für immer. Ein gemeinsamer Lebensweg öffnet sich. Die Ehepartner dürfen diesen Weg vertrauensvoll gehen, weil sie nicht nur einander trauen und vertrauen, sondern weil sie zusammen hineingenommen sind in die unverletzliche Liebe und unaufhörliche Treue Jesu Christi. — Das meinen wir, wenn wir davon sprechen, daß die Ehe der Christen ein Sakrament ist.

## 2. Der Beginn des gemeinsamen Weges

„Ach, wenn es nur so wäre!“ So werden jetzt vermutlich eine Reihe von Ihnen, vor allem junge Menschen, innerlich sagen. Und es ist auch tatsächlich zu fragen: Ist das nicht ein zu hohes Ideal? Ist es nicht besser, das Risiko einer dauernden Bindung erst gar nicht einzugehen, um sich Enttäuschung und seelischen und materiellen Schaden zu ersparen? Kann man nicht auch „so zusammen wohnen“ und einander helfen, „solange es eben gutgeht“? Das Schlagwort von der „Ehe ohne Trauschein“ macht die Runde.

Ganz ohne Grund ist diese veränderte Einstellung vieler zur Ehe nicht gekommen. Das Zerschlagen vieler Ehen hat heranwachsende Jugendliche mißtrauisch werden lassen gegenüber der Ehe als solcher. Manche sehen ihre Freiheit und das Recht zur Selbstverwirklichung in der Ehe bedroht. Und nicht wenige fühlen sich unsicher, ob sie es sich zutrauen können, einem Ehepartner für immer in Treue verbunden zu sein. Mißtrauen, übergroße Vorsicht und Angst hindern heute Menschen daran, die Ehe verbindlich einzugehen. Darum versuchen sie, wie man sagt, „so zusammenzuleben“, das heißt: ohne das Jawort vor der Kirche, ohne Hochzeit, ohne dauernde Weggemeinschaft, ohne Kinder.

Vieles ist dieser Auffassung warnend entgegenzuhalten: etwa daß solche Partner einander überfordern, weil in einem solchen Fall ganze und dauernde Liebe nur schwerlich aufkommen kann; denn jederzeit kann „Schluß gemacht werden“; oder: der für Kinder notwendige Raum der Geborgenheit

und Sicherheit fehlt — und vieles andere mehr.

Gerade angesichts solchen Verhaltens meine ich, daß wir als Christen von jener Kraft sprechen müssen, die stärker ist als alle Gründe für Mißtrauen und Skepsis. Es ist Jesus Christus selbst. Denn eingläubiger Ehepartner ist nicht allein mit dem anderen Ehepartner. Jesus Christus geht den Weg der beiden mit. Viele Christen bezeugen auch in unseren Tagen: Von der glaubenden Begegnung mit Jesus Christus geht eine heilende und erneuernde Kraft auf das Leben aus. Durch ihn vermögen wir Gott vertrauensvoll als unseren Vater anzurufen und auch einander mit jener Zuwendung zu begegnen, die uns von Gott her geschenkt wird.

Wenn Mann und Frau erkennen, wie sehr Gott sich ihnen zuwendet, sie liebt, dann erhalten sie die Kraft, auch zueinander ganz und für immer ja zu sagen. Denn Gott trägt, liebt und heilt jeden der beiden Ehepartner. Das Jawort bei der Trauung ist darum die uneingeschränkte Annahme des anderen als Partner mit seinen Vorzügen und mit seinen Grenzen und zugleich die Bejahung dessen, daß Gott den Partner wie mich selbst kennt, liebt und heilt. Das Ja der Ehegatten heißt somit: Ich nehme dich ganz und für immer an, und ich glaube an die Liebe, mit der Gott dich liebt. Gottes Liebe aber ist zuverlässig und treu. Die Ehegatten können einander vertrauen, weil sie an die Liebe Gottes glauben!

Wer sich auf die Ehe vorbereitet, sollte also immer auch lernen, sich selbst von Gott lieben zu lassen, um so dann auch die Liebe Gottes zu den anderen Menschen entdecken zu können. Wer in der Ehe lebt, kann für seine Ehe nichts Besseres tun als gemeinsam vor Gott leben und mit ihm die einzelnen Abschnitte des Weges gehen. Die vielfach notwendige Erneuerung von Ehe und Familie heute kann nur von der Liebe Gottes her gefunden werden; denn darin wird der Egoismus überwunden. Die Eheleute werden fähig, einander und die Kinder selbstlos zu bejahen.

# Weisung zur kirchlichen Bußpraxis

Durch Glaube und Taufe sind wir Christen mit Gott versöhnt und in die Lebensgemeinschaft mit Christus und seiner Kirche aufgenommen. Was wir in der Taufe als Gabe empfangen haben, das ist zugleich unsere Aufgabe: wir sind zu einem Leben aus dem Glauben berufen. — Trotzdem sind wir immer wieder versucht, die Verbindung mit dem Herrn und der Kirche zu vernachlässigen oder gar durch schwere Schuld zu lösen. Durch die Schwäche und Sünde der einzelnen Christen bleibt auch die Kirche als Gemeinschaft hinter dem Auftrag des Herrn zurück. Uns allen gilt daher der Ruf Jesu: „Die Zeit ist erfüllt, und das Reich Gottes ist nahe. Bekehrt euch und glaubt an das Evangelium“ (Mk 1,15). So müssen Buße, Umkehr und Erneuerung eine Grundhaltung jedes Christen sowie der ganzen Kirche sein.

## I. Bußzeiten

Von Anfang an haben wir Christen feste Zeiten der Besinnung und Buße gehalten und dabei erfahren, wie wichtig und hilfreich es für uns Menschen ist, diese Haltungen in bestimmten Zeiten immer wieder einzuüben.

### 1. Die vierzig tägige Fastenzeit

Alljährlich begeht die Kirche als eigene Zeit der Besinnung und Buße die „Österliche Bußzeit“. Vierzig Tage hindurch bereitet sie sich für die österliche Feier des Todes und der Auferstehung des Herrn vor.

In dieser Zeit suchen wir Christen, uns und unseren Lebensstil so zu ändern, daß wieder mehr Raum entsteht für Besinnung und Gebet, für heilsamen Verzicht und neue Sorge füreinander. Als einzelne und als Gemeinden machen wir uns bereit, in der Osternacht das Taufversprechen bewußt und entschieden zu erneuern und in dankbarer Freude mit Christus das Ostermahl zu halten.

Diese österliche Tischgemeinschaft mit dem Herrn ist für uns lebensnotwendig. Wir sind zu ihr in jeder Meßfeier eingeladen. Unabdingbare Mindestforderung ist:

Ein katholischer Christ ist verpflichtet, an jedem Sonntag und gebotenen Feiertag die hl. Messe mitzufeiern und wenigstens einmal im Jahr und zwar in der österlichen Zeit (Aschermittwoch bis Pfingsten) an der Eucharistie durch den Empfang der heiligen Kommunion voll teilzunehmen!

Erfreulich vielen Christen ist die sonntägliche Kommunion selbstverständlich geworden. Für jeden Kommunionempfang gilt:

Wer sich in schwerer Sünde von Gott abgewandt hat, muß umkehren und sich durch den Empfang des Bußsakramentes versöhnen lassen, ehe er zum Tisch des Herrn hinzutritt.

### Der Aschermittwoch

Am Aschermittwoch beginnt die Kirche gemeinsam ihren österlichen Weg. Nach Möglichkeit nehmen die Gläubigen am Aschermittwochsgottesdienst teil und lassen sich als äußeres Zeichen der Bußgesinnung die Asche auflegen.

Der Aschermittwoch ist strenger Fasttag. Der katholische Christ begnügt sich an diesem Tag mit einer einmaligen Sättigung und verzichtet auf Fleischspeisen.

Diese Verpflichtung zum Fasten betrifft Erwachsene vom vollendeten 21. Lebensjahr bis zum Beginn des 60. Lebensjahres. Das Abstinenzgebot (Verzicht auf Fleischspeisen) verpflichtet jeden Katholiken vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum Lebensende.

Entschuldigt ist, wer durch Krankheit oder schwere körperliche Arbeit am Fasten oder an der Abstinenz gehindert ist. Neben der einmaligen Sättigung ist am Fasttag zu den beiden anderen Tischzeiten eine kleine Stärkung erlaubt.

### Die Werktage der Fastenzeit

An allen Werktagen der Fastenzeit sind wir aufgerufen, Buße im Sinne der Bergpredigt (Mt 6,1—8) durch Gebet, Verzicht und Werke der Nächstenliebe zu verwirklichen.

— **Gebet:** Wir entsprechen dem Geist Jesu und dem Wunsch der Kirche, wenn wir in der Fastenzeit neu auf Gottes Zuwendung zu uns antworten und uns besonders darum bemühen, persönlich zu beten und das Familien- oder Gemeinschaftsgebet zu erneuern, zum Beispiel das Morgen- und Abendgebet, das Tischgebet oder den „Engel des Herrn“. Gemeinschaft mit Gott sollten wir in dieser

Zeit auch suchen durch Lesen der Heiligen Schrift, Besuch der Fastenpredigt, Teilnahme an Besinnungstagen, Exerzitien, Zeiten der Stille, Kreuzweg- oder Rosenkranzandachten, nicht zuletzt durch den Empfang des Bußsakramentes und durch die Mitfeier der Eucharistie auch an Werktagen.

— **Fasten und Verzicht:** Das eigentliche Fasten bleibt an allen Werktagen der Fastenzeit angeraten. Wer nicht so einschneidend fasten kann, sollte sich wenigstens bewußt einschränken im Essen, Trinken und Rauchen, im Gebrauch des Fernsehens und auf Partys, Tanzveranstaltungen und ähnlichen Vergnügungen verzichten. In solchem Verzicht gewinnen wir neue Freiheit für Gott, für den Menschen neben uns und gegenüber den eigenen Wünschen und Bedürfnissen. Wir üben damit zugleich als einzelne und als weltweite Glaubensgemeinschaft jedes Jahr neu die Haltung jenes Konsumverzichtes ein, ohne den die Menschheit ihre Zukunft nicht bestehen wird.

— **Almosen und Werke der Nächstenliebe:** Seit alters haben die Christen es als einen besonderen Sinn des Fastens angesehen, mit den Armen zu teilen. Für uns gilt heute:

Jeder Christ soll je nach seiner wirtschaftlichen Lage jährlich ein für ihn spürbares Geldopfer für die Hungernden und Notleidenden in der Welt geben.

Mehr noch als sonst im Jahr sollen wir Christen in der Fastenzeit uns sorgen um Menschen in leiblicher und seelischer Not, um Alte, Kranke und Behinderte, um mutlose, ratlose und verzweifelte Menschen, in denen uns Christus begegnet.

### Der Karfreitag

In der Feier des Karfreitags bekennt sich die Kirche vor der ganzen Welt zum leidenden und gekreuzigten Herrn. Im Gedenken an sein Sterben für uns und betroffen von der Bosheit und Sünde, die in uns und in der Welt immer noch wirken, begeht die Kirche diesen Tag als Bußtag.

Der Karfreitag ist strenger Fasttag. Der katholische Christ begnügt sich an diesem Tag mit einer einmaligen Sättigung und verzichtet auf Fleischspeisen.

Diese Verpflichtung zum Fasten betrifft Erwachsene vom vollendeten 21. Lebensjahr bis zum Beginn des 60. Lebensjahres. Das Abstinenzgebot (Verzicht auf Fleischspeisen) verpflichtet jeden Katholiken vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum Lebensende. Entschuldigt ist, wer durch Krankheit oder schwere körperliche Arbeit am Fasten oder an der Abstinenz gehindert ist. Neben der einmaligen Sättigung ist am Fasttag zu den beiden anderen Tischzeiten eine kleine Stärkung erlaubt.

### 2. Die Freitage des Jahres

Umkehr und Erneuerung unseres Lebens dürfen sich nicht auf die Fastenzeit beschränken. Sie müssen unseren Alltag prägen in Ehe und Familie, in Arbeit und Freizeit, in Gesundheit und Krankheit. Daran erinnert das ganze Jahr hindurch der Bußcharakter des Freitags.

Alle Freitage, ausgenommen gebotene Feiertage, sind im Gedenken an das Leiden und Sterben des Herrn kirchliche Bußtage, an denen der Christ zu einem Freitagsopfer verpflichtet ist.

Zum Freitagsopfer ist jeder Katholik vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum Lebensende verpflichtet.

Dem Sinn dieses Freitagsopfers entspricht: Dienst am Nächsten, Gebet, Lesung der Hl. Schrift, Geistliche Lesung, Meditation, Anbetung, Teilnahme an der Hl. Messe oder eine spürbare Einschränkung. Die Enthaltung von Fleischspeisen bleibt sinnvoll, besonders wenn sie einen wirklichen Verzicht bedeutet. Das so Ersparte sollte mit Menschen in Not brüderlich geteilt werden.

Die Kinder sollen dazu erzogen werden, an den kirchlichen Bußtagen freiwillig auf Fleisch zu verzichten oder ein anderes Opfer zu bringen.

## II. Buße in der Gemeinschaft der Kirche

Es gehört zu unseren bedrückenden Lebenserfahrungen, daß unter Menschen die Bitte um Vergebung ohne Antwort bleiben kann. Jesus Christus hat uns die grenzenlose Vergebungsbereitschaft Gottes verkündet und der Kirche den

Dienst der Versöhnung aufgetragen. Diese Versöhnung verkündet und feiert die Kirche auf vielfältige Weise in gottesdienstlichen Formen.

### 1. Der Bußgottesdienst

In der Feier von Bußgottesdiensten wird besonders deutlich erfahrbar, daß die Kirche eine Kirche der Sünder und zugleich Ort und Zeichen der Versöhnung ist. Wir stehen mit unserer Schuld nicht allein vor Gott. Wir wissen uns als Glieder einer Gemeinschaft von Gläubigen, die oft hinter dem Auftrag Christi zurückbleibt. Gemeinsam rufen wir darum im Bußgottesdienst das Erbarmen Gottes herab und erbitten im Namen Christi Versöhnung mit Gott und miteinander. Bußgottesdienste bieten auch besondere Möglichkeiten der Bußverkündigung, der gemeinsamen und gründlichen Gewissensforschung und der Neuorientierung einzelner, von Gruppen und der ganzen Gemeinde.

Bußgottesdienste sollen im Leben jeder Gemeinde einen festen Platz haben.

Im Advent und in der österlichen Bußzeit sollen sie der entfernteren Vorbereitung auf die kommenden Hochfeste dienen. Bußgottesdienste haben so einen eigenständigen Charakter. Sie sind aber kein Ersatz für das Bußsakrament.

### 2. Das Bußsakrament

Unter den gottesdienstlichen Formen der Buße nimmt das Bußsakrament eine herausragende Stellung ein. Im Auftrag der Kirche wird dem Christen, der seine Schuld aufrichtig bereut, sie persönlich bekennt und zur Wiedergutmachung bereit ist, durch den Priester in der Vollmacht Christi Versöhnung geschenkt.

Bei allen schweren Sünden ist der Empfang des Bußsakramentes unerlässlich.

Unter schwerer Sünde versteht die Kirche, daß sich der Christ in wichtiger Sache bewußt und freiwillig gegen Gottes Willen und Ordnung entscheidet, wie sie in der Kirche verkündet werden; denn durch solches Tun wendet er sich von Gott und der Gemeinschaft der Kirche ab.

Auch denen, die sich keiner schweren Sünde bewußt sind, empfiehlt die Kirche, in Zeitabständen, in denen das eigene Leben noch überschaubar ist, das Bußsakrament zu empfangen.

Dadurch erfahren wir persönlich und sinnfällig, daß Gott uns durch die Kirche unsere Schuld vergibt. Das Aussprechen kann hilfreich sein und dazu beitragen, daß wir uns entschiedener vom Bösen abwenden. Darüber hinaus hilft uns die Beichte, unsere Grundeinstellung und ethischen Maßstäbe zu überprüfen, tieferliegende Fehlhaltungen zu entdecken und uns der Liebe Gottes neu zu öffnen.

Anlässe für den Empfang des Bußsakramentes können sein:

— Die Hochfeste des Kirchenjahres, wiederkehrende Termine (z. B. Herz-Jesu-Freitag), besondere liturgische Feiern (z. B. Taufe, Erstkommunion, Firmung, Trauung, Begräbnis im Familienkreis);

— Eintritt in einen neuen Lebensabschnitt (z. B. Schulentlassung, Eheschließung, Eintritt in den kirchlichen Dienst oder in einen neuen Beruf);

— Persönliche Erfahrungen (Glaubenschwierigkeiten, Exerzitien, Krankheit, ein zur Besinnung rufendes Erlebnis).

Buße in den vielfältigen Formen hilft uns, die Versuchung zu Willkür, Egoismus, Sucht, Untreue oder Verbitterung zu bewältigen, im Glauben zu reifen und immer tiefer in uns das neue Leben zu entfalten, das Gott uns in der Taufe geschenkt hat. Gott begegnet uns so als der Vergebende und Barmherzige, wie schon der Prophet Jesaja sagt: „Ich fege deine Vergehen hinweg wie eine Wolke und deine Sünden wie Nebel. Kehre zurück zu mir; denn ich befreie dich“ (Jes 44,22).

Würzburg-Himmelsporten, den 20. November 1978

Für das Erzbistum Freiburg

*F. Oskar Sailer*

Erzbischof

# Weisung zur kirchlichen Bußpraxis

Durch Glaube und Taufe sind wir Christen mit Gott versöhnt und in die Lebensgemeinschaft mit Christus und seiner Kirche aufgenommen. Was wir in der Taufe als Gabe empfangen haben, das ist zugleich unsere Aufgabe: wir sind zu einem Leben aus dem Glauben berufen. — Trotzdem sind wir immer wieder versucht, die Verbindung mit dem Herrn und der Kirche zu vernachlässigen oder gar durch schwere Schuld zu lösen. Durch die Schwäche und Sünde der einzelnen Christen bleibt auch die Kirche als Gemeinschaft hinter dem Auftrag des Herrn zurück. Uns allen gilt daher der Ruf Jesu: „Die Zeit ist erfüllt, und das Reich Gottes ist nahe. Bekehrt euch und glaubt an das Evangelium“ (Mk 1,15). So müssen Buße, Umkehr und Erneuerung eine Grundhaltung jedes Christen sowie der ganzen Kirche sein.

## I. Bußzeiten

Von Anfang an haben wir Christen feste Zeiten der Besinnung und Buße gehalten und dabei erfahren, wie wichtig und hilfreich es für uns Menschen ist, diese Haltungen in bestimmten Zeiten immer wieder einzuüben.

### 1. Die vierzig tägige Fastenzeit

Alljährlich begeht die Kirche als eigene Zeit der Besinnung und Buße die „Österliche Bußzeit“. Vierzig Tage hindurch bereitet sie sich für die österliche Feier des Todes und der Auferstehung des Herrn vor.

In dieser Zeit suchen wir Christen, uns und unseren Lebensstil so zu ändern, daß wieder mehr Raum entsteht für Besinnung und Gebet, für heilsamen Verzicht und neue Sorge füreinander. Als einzelne und als Gemeinden machen wir uns bereit, in der Osternacht das Taufversprechen bewußt und entschieden zu erneuern und in dankbarer Freude mit Christus das Ostermahl zu halten.

Diese österliche Tischgemeinschaft mit dem Herrn ist für uns lebensnotwendig. Wir sind zu ihr in jeder Meßfeier eingeladen. Unabdingbare Mindestforderung ist:

Ein katholischer Christ ist verpflichtet, an jedem Sonntag und gebotenen Feiertag die hl. Messe mitzufeiern und wenigstens einmal im Jahr und zwar in der österlichen Zeit (Aschermittwoch bis Pfingsten) an der Eucharistie durch den Empfang der heiligen Kommunion voll teilzunehmen!

Erfreulich vielen Christen ist die sonntägliche Kommunion selbstverständlich geworden. Für jeden Kommunionempfang gilt:

Wer sich in schwerer Sünde von Gott abgewandt hat, muß umkehren und sich durch den Empfang des Bußsakramentes versöhnen lassen, ehe er zum Tisch des Herrn hinzutritt.

### Der Aschermittwoch

Am Aschermittwoch beginnt die Kirche gemeinsam ihren österlichen Weg. Nach Möglichkeit nehmen die Gläubigen am Aschermittwochsgottesdienst teil und lassen sich als äußeres Zeichen der Bußgesinnung die Asche auflegen.

Der Aschermittwoch ist strenger Fasttag. Der katholische Christ begnügt sich an diesem Tag mit einer einmaligen Sättigung und verzichtet auf Fleischspeisen.

Diese Verpflichtung zum Fasten betrifft Erwachsene vom vollendeten 21. Lebensjahr bis zum Beginn des 60. Lebensjahres. Das Abstinenzgebot (Verzicht auf Fleischspeisen) verpflichtet jeden Katholiken vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum Lebensende.

Entschuldigt ist, wer durch Krankheit oder schwere körperliche Arbeit am Fasten oder an der Abstinenz gehindert ist. Neben der einmaligen Sättigung ist am Fasttag zu den beiden anderen Tischzeiten eine kleine Stärkung erlaubt.

### Die Werktage der Fastenzeit

An allen Werktagen der Fastenzeit sind wir aufgerufen, Buße im Sinne der Bergpredigt (Mt 6,1—8) durch Gebet, Verzicht und Werke der Nächstenliebe zu verwirklichen.

— **Gebet:** Wir entsprechen dem Geist Jesu und dem Wunsch der Kirche, wenn wir in der Fastenzeit neu auf Gottes Zuwendung zu uns antworten und uns besonders darum bemühen, persönlich zu beten und das Familien- oder Gemeinschaftsgebet zu erneuern, zum Beispiel das Morgen- und Abendgebet, das Tischgebet oder den „Engel des Herrn“. Gemeinschaft mit Gott sollten wir in dieser

Zeit auch suchen durch Lesen der Heiligen Schrift, Besuch der Fastenpredigt, Teilnahme an Besinnungstagen, Exerzitien, Zeiten der Stille, Kreuzweg- oder Rosenkranzandachten, nicht zuletzt durch den Empfang des Bußsakramentes und durch die Mitfeier der Eucharistie auch an Werktagen.

— **Fasten und Verzicht:** Das eigentliche Fasten bleibt an allen Werktagen der Fastenzeit angeraten. Wer nicht so einschneidend fasten kann, sollte sich wenigstens bewußt einschränken im Essen, Trinken und Rauchen, im Gebrauch des Fernsehens und auf Partys, Tanzveranstaltungen und ähnlichen Vergnügungen verzichten. In solchem Verzicht gewinnen wir neue Freiheit für Gott, für den Menschen neben uns und gegenüber den eigenen Wünschen und Bedürfnissen. Wir üben damit zugleich als einzelne und als weltweite Glaubensgemeinschaft jedes Jahr neu die Haltung jenes Konsumverzichtes ein, ohne den die Menschheit ihre Zukunft nicht bestehen wird.

— **Almosen und Werke der Nächstenliebe:** Seit alters haben die Christen es als einen besonderen Sinn des Fastens angesehen, mit den Armen zu teilen. Für uns gilt heute:

Jeder Christ soll je nach seiner wirtschaftlichen Lage jährlich ein für ihn spürbares Geldopfer für die Hungernden und Notleidenden in der Welt geben.

Mehr noch als sonst im Jahr sollen wir Christen in der Fastenzeit uns sorgen um Menschen in leiblicher und seelischer Not, um Alte, Kranke und Behinderte, um mutlose, ratlose und verzweifelte Menschen, in denen uns Christus begegnet.

### Der Karfreitag

In der Feier des Karfreitags bekennt sich die Kirche vor der ganzen Welt zum leidenden und gekreuzigten Herrn. Im Gedenken an sein Sterben für uns und betroffen von der Bosheit und Sünde, die in uns und in der Welt immer noch wirken, begeht die Kirche diesen Tag als Bußtag.

Der Karfreitag ist strenger Fasttag. Der katholische Christ begnügt sich an diesem Tag mit einer einmaligen Sättigung und verzichtet auf Fleischspeisen.

Diese Verpflichtung zum Fasten betrifft Erwachsene vom vollendeten 21. Lebensjahr bis zum Beginn des 60. Lebensjahres. Das Abstinenzgebot (Verzicht auf Fleischspeisen) verpflichtet jeden Katholiken vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum Lebensende. Entschuldigt ist, wer durch Krankheit oder schwere körperliche Arbeit am Fasten oder an der Abstinenz gehindert ist. Neben der einmaligen Sättigung ist am Fasttag zu den beiden anderen Tischzeiten eine kleine Stärkung erlaubt.

### 2. Die Freitage des Jahres

Umkehr und Erneuerung unseres Lebens dürfen sich nicht auf die Fastenzeit beschränken. Sie müssen unseren Alltag prägen in Ehe und Familie, in Arbeit und Freizeit, in Gesundheit und Krankheit. Daran erinnert das ganze Jahr hindurch der Bußcharakter des Freitags.

Alle Freitage, ausgenommen gebotene Feiertage, sind im Gedenken an das Leiden und Sterben des Herrn kirchliche Bußtage, an denen der Christ zu einem Freitagsopfer verpflichtet ist.

Zum Freitagsopfer ist jeder Katholik vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum Lebensende verpflichtet.

Dem Sinn dieses Freitagsopfers entspricht: Dienst am Nächsten, Gebet, Lesung der Hl. Schrift, Geistliche Lesung, Meditation, Anbetung, Teilnahme an der Hl. Messe oder eine spürbare Einschränkung. Die Enthaltung von Fleischspeisen bleibt sinnvoll, besonders wenn sie einen wirklichen Verzicht bedeutet. Das so ersparte sollte mit Menschen in Not brüderlich geteilt werden.

Die Kinder sollen dazu erzogen werden, an den kirchlichen Bußtagen freiwillig auf Fleisch zu verzichten oder ein anderes Opfer zu bringen.

## II. Buße in der Gemeinschaft der Kirche

Es gehört zu unseren bedrückenden Lebenserfahrungen, daß unter Menschen die Bitte um Vergebung ohne Antwort bleiben kann. Jesus Christus hat uns die grenzenlose Vergebungsbereitschaft Gottes verkündet und der Kirche den

Dienst der Versöhnung aufgetragen. Diese Versöhnung verkündet und feiert die Kirche auf vielfältige Weise in gottesdienstlichen Formen.

### 1. Der Bußgottesdienst

In der Feier von Bußgottesdiensten wird besonders deutlich erfahrbar, daß die Kirche eine Kirche der Sünder und zugleich Ort und Zeichen der Versöhnung ist. Wir stehen mit unserer Schuld nicht allein vor Gott. Wir wissen uns als Glieder einer Gemeinschaft von Gläubigen, die oft hinter dem Auftrag Christi zurückbleibt. Gemeinsam rufen wir darum im Bußgottesdienst das Erbarmen Gottes herab und erbitten im Namen Christi Versöhnung mit Gott und miteinander. Bußgottesdienste bieten auch besondere Möglichkeiten der Bußverkündigung, der gemeinsamen und gründlichen Gewissensforschung und der Neuorientierung einzelner, von Gruppen und der ganzen Gemeinde.

Bußgottesdienste sollen im Leben jeder Gemeinde einen festen Platz haben.

Im Advent und in der österlichen Bußzeit sollen sie der entfernteren Vorbereitung auf die kommenden Hochfeste dienen. Bußgottesdienste haben so einen eigenständigen Charakter. Sie sind aber kein Ersatz für das Bußsakrament.

### 2. Das Bußsakrament

Unter den gottesdienstlichen Formen der Buße nimmt das Bußsakrament eine herausragende Stellung ein. Im Auftrag der Kirche wird dem Christen, der seine Schuld aufrichtig bereut, sie persönlich bekennt und zur Wiedergutmachung bereit ist, durch den Priester in der Vollmacht Christi Versöhnung geschenkt.

Bei allen schweren Sünden ist der Empfang des Bußsakramentes unerlässlich.

Unter schwerer Sünde versteht die Kirche, daß sich der Christ in wichtiger Sache bewußt und freiwillig gegen Gottes Willen und Ordnung entscheidet, wie sie in der Kirche verkündet werden; denn durch solches Tun wendet er sich von Gott und der Gemeinschaft der Kirche ab.

Auch denen, die sich keiner schweren Sünde bewußt sind, empfiehlt die Kirche, in Zeitabständen, in denen das eigene Leben noch überschaubar ist, das Bußsakrament zu empfangen.

Dadurch erfahren wir persönlich und sinnfällig, daß Gott uns durch die Kirche unsere Schuld vergibt. Das Aussprechen kann hilfreich sein und dazu beitragen, daß wir uns entschiedener vom Bösen abwenden. Darüber hinaus hilft uns die Beichte, unsere Grundeinstellung und ethischen Maßstäbe zu überprüfen, tieferliegende Fehlhaltungen zu entdecken und uns der Liebe Gottes neu zu öffnen.

Anlässe für den Empfang des Bußsakramentes können sein:

— Die Hochfeste des Kirchenjahres, wiederkehrende Termine (z. B. Herz-Jesu-Freitag), besondere liturgische Feiern (z. B. Taufe, Erstkommunion, Firmung, Trauung, Begräbnis im Familienkreis);

— Eintritt in einen neuen Lebensabschnitt (z. B. Schulentlassung, Eheschließung, Eintritt in den kirchlichen Dienst oder in einen neuen Beruf);

— Persönliche Erfahrungen (Glaubensschwierigkeiten, Exerzitien, Krankheit, ein zur Besinnung rufendes Erlebnis).

Buße in den vielfältigen Formen hilft uns, die Versuchung zu Willkür, Egoismus, Sucht, Untreue oder Verbitterung zu bewältigen, im Glauben zu reifen und immer tiefer in uns das neue Leben zu entfalten, das Gott uns in der Taufe geschenkt hat. Gott begegnet uns so als der Vergebende und Barmherzige, wie schon der Prophet Jesaja sagt: „Ich fege deine Vergehen hinweg wie eine Wolke und deine Sünden wie Nebel. Kehre zurück zu mir; denn ich befreie dich“ (Jes 44,22).

Würzburg-Himmelsportener, den 20. November 1978

Für das Erzbistum Freiburg

*F. Oskar Sailer*

Erzbischof

Dies muß freilich konkret werden im täglichen Tun, und zwar bis in den öffentlichen Bereich hinein, z. B. in der Achtung der Ehe und Familie in Politik, Presse, Funk und Fernsehen, in familiengerechten Wohnungen oder auch in der Überwindung diskriminierender Einstellungen gegenüber kinderreichen Familien. Staat, Gesellschaft und Kirche haben hier gemeinsame, noch nicht hinreichend gelöste Aufgaben.

### 3. *Auf dem Weg sein — die Zeit der Ehe*

Wer einen Weg geht, braucht Zeit dazu. Und wer gemeinsam einen Weg geht, braucht Zeit auch für den Weggenossen; denn sonst bleibt es bei einem äußerlichen Nebeneinandergehen. Dies scheint eine banale Selbstverständlichkeit zu sein. Wird sie aber in einer Partnerschaft nicht beachtet, ist die Frage ihres Auseinandergehens ebenfalls nur eine Frage der Zeit.

Mit scheint eine der heutigen Gefährdungen von Ehe und Familie darin zu bestehen, daß viele Ehepartner füreinander zu wenig Zeit haben bzw. freihalten. Die vielfältigen Beanspruchungen in Beruf und Gesellschaft zehren oft die Zeit und die Kraft der Ehepartner und Kinder so sehr auf, daß die Gefahr besteht, daß z. B. die Wohnung der Familie nur noch der materiellen Versorgung dient. Gespräch und Gebet, Spiel und Fest werden fremd oder vorschnell durch anderes ersetzt. — „Sich füreinander Zeit nehmen“ ist darum für Ehegatten und Kinder in der heutigen Situation geradezu lebensnotwendig.

Die Zeit der Ehegatten für Gott und füreinander ist vor allem der Sonntag. Die Entscheidung, ob eine Ehe sich als christliche versteht und dies auch anschaulich werden läßt, hängt nicht zuletzt davon ab, ob und wie die Ehepartner gemeinsam den Sonntag gestalten. Leider wurde der Sonntag im allgemeinen Bewußtsein zum Wochenende degradiert. Für uns Christen ist er das Fest der Auferstehung Jesu Christi und so die gemeinsame Feier der Hoffnung, die unser ganzes Leben erfüllt. Auf dem oft gehetzten

Weg des Alltags machen wir Halt, um uns mit Gott und miteinander freuen zu können. Die Teilnahme an der Feier der Eucharistie in der Pfarrgemeinde bringt die Ehegatten und Kinder in Kontakt mit anderen Brüdern und Schwestern im Glauben, öffnet und entlastet die eigene Familie auf die größere Gemeinschaft hin und führt sie zugleich durch Jesus Christus zu Gott, unserem Vater.

### 4. *Stets neu nach dem richtigen Weg suchen — die Kurskorrektur des Weges der Ehe*

Das Vorwärtsschreiten bedarf immer wieder der Orientierung und auch der Korrektur. Denn in jeder menschlichen Gemeinschaft, auch in der Ehe, gibt es Spannungen, enttäuschte Hoffnung, Fehlritte, vielleicht auch Irrwege. Die Ehe ist auf manchen Strecken hin oft ein mühsamer Weg — aber auch dies mit Jesus Christus zusammen! Darum brauchen Krisen und Spannungen in christlichen Ehen nicht verniedlicht und nicht verdrängt zu werden. Sie sind aber auch nicht als tödliche Bedrohung für den Bestand der Ehe zu fürchten. Eine gelingende Ehe ist nicht dadurch gekennzeichnet, daß Konflikte ausbleiben, sondern dadurch, daß der entschiedene Wille zum Miteinander nach Lösungen sucht, die zusammenführen. Genau ein solcher Wille aber führt auf den Weg Jesu.

Daß eine Ehe trotz Schuldigwerdens gelingen kann, ist möglich durch die Kraft der Vergebung. Papst Johannes Paul II. sagt: „Am wenigsten darf die erbarmende Liebe zwischen denen fehlen, die einander am nächsten sind: Ehegatten, Eltern und Kinder“ (Enzyklika über das göttliche Erbarmen Nr. 14). Einander in der Ehe Fehler und Vergehen gestehen und sie einander vergeben, vermag für die Ehe und Familie eine schöpferische, erneuernde Kraft zu entfalten. Das kann mitunter sehr schwer und im Einzelfall nur aus dem Glauben zu verwirklichen sein. Weil aber Gott zu uns barmherzig ist, können auch wir einander aus der Kraft der vergebenden Liebe ertragen

Postvertriebsstück  
Gebühr bezahlt

**Amtsblatt** Nr. 5 · 27. Februar 1981  
der Erzdioezese Freiburg M 13 02 BX

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf 07 61 / 21 88-1. Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon 07 61 / 2 64 94. Bezugspreis jährlich 35,— DM einschließlich Postzustellgebühr.

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.  
Nr. 5 · 27. Februar 1981

und weitertragen. So wird die Vergebung, die Ehepartner einander schenken und voneinander annehmen, zum jeweils erneuernden Jawort der Ehe.

Liebe Brüder und Schwestern im Herrn! In den vierzig Tagen der jetzt beginnenden österlichen Bußzeit sind wir alle gerufen zu Besinnung und Umkehr. Zuerst geht es darum, zu entdecken und neu zu finden, was Gott uns schenkt. So sollten wir die Ehen und Familien in unseren Gemeinden zuallererst als ein Geschenk an uns alle sehen lernen. Dann könnten wir in den Familien, in Familienkreisen und in der Gemeinde in Gebet und Gespräch miteinander nach dem Willen Gottes fragen und uns seiner Gnade öffnen. Jesus Christus gibt dabei den Ehegatten neue Orientierung und die Kraft zum neuen Ja.

Zum Schluß sage ich besonders jenen Ehepartnern und Familien, die sich um den Weg Christi mühen, ein herzliches Wort des Dankes; denn ihr Tun kann zum wegweisenden Zeichen für andere werden. Allen, besonders den Ehegatten und Familien, wünsche ich mit dem Apostel Paulus:

„Euch lasse der Herr wachsen und reich werden in der Liebe zueinander und zu allen, wie auch wir euch lieben, damit euer Herz gefestigt wird...“ (1 Thess 3,12f).

Euch alle und die Familien unseres Bistums segne der allmächtige Gott, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist.

Freiburg i. Br., den 16. Februar 1981

*F. Oskar Sailer*

Erzbischof

Vorstehendes Hirtenwort des Herrn Erzbischofs ist am ersten Fastensonntag (8. März 1981) im Gottesdienst zu verlesen. Sperrfrist für Funk und Presse bis 8. März, 8.00 Uhr.

#### Weisung zur kirchlichen Bußpraxis

Dem Amtsblatt liegen zwei Exemplare der von den deutschen Bischöfen im November 1978 erlassenen „Weisung zur kirchlichen Bußpraxis“ (vgl. Amtsblatt 1979 S.17) zum Aushang bei.